



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.05.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15764 –**

**Frage Nummer 12
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele gewerbliche Mietverträge haben die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), die Stadibau GmbH oder andere staatliche Stellen für staatliche Immobilien mit privaten Mietern abgeschlossen, wie viele Anträge auf Mietminderung im Zuge der Coronapandemie sind diesbezüglich bei diesen Stellen eingegangen und wie viele dieser Anträge wurden grundsätzlich positiv beschieden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Zur Frage nach den abgeschlossenen Mietverträgen führt die Staatsregierung für die Bereiche der IMBY und der anderen staatlichen Stellen keine gesonderte Statistik, ob der Mieter bzw. Vertragspartner „Privater“ oder „Nicht-Privater“ ist. Eine Erhebung bei den einzelnen staatlichen Stellen kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen. Wie bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol vom 17.03.2021, Drs. 18/15502, mitgeteilt, wurden zum Stand 26.04.2021 bei staatlichen Stellen 310 Anträge auf Mietminderung, Stundung oder Erlass aufgrund der Coronapandemie gestellt. Hiervon wurde 298 Anträgen stattgegeben, acht weitere befanden sich zum Stand 26.04.2021 noch in der Prüfung und lediglich vier Anträge wurden abgelehnt. Darüber hinaus können ohne eine zeitaufwändige Erhebung keine weiteren Aussagen gemacht werden.

Die Stadibau GmbH verfügt insgesamt über 56 Gewerbeeinheiten. 19 davon gehören zum Gebäudebestand der Gesellschaft und 37 befinden sich in staatlichen Immobilien, die von der Stadibau GmbH im Pachtverhältnis bewirtschaftet werden. In den staatlichen Immobilien, die von der Gesellschaft bewirtschaftet werden, haben elf Gewerbetreibende um eine Mietminderung bzw. -senkung oder um einen Mieterlass gebeten oder sich nach einer solchen Möglichkeit erkundigt. Die Gesellschaft hat allen von ihnen eine zinslose Stundung gewährt bzw. eine solche im ersten Schritt im Einvernehmen mit ihnen vereinbart.